

Verschiedenes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

steigt, wird eine Parallelklasse gebildet. Der Unterricht dauert während zwei aufeinanderfolgender Jahre von Anfang November bis Ende Februar in wöchentlich drei Stunden. Die Pflicht zum Besuche der Schule tritt für diejenigen Jünglinge ein, welche am 1. Mai das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Unterrichtsfächer sind: Lesen und Aufsatz, praktisches Rechnen, Vaterlandskunde mit Inbegriff der Verfassungskunde. Unentschuldigte Absenzen werden mit Geldbusse und im Falle der Nichtzahlung oder von Wiederholungen mit Haft bestraft. Der Regierungsrat schloss sich diesem Vorschlage an und der Grosse Rat beschloss auf seinen Antrag, denselben zu ermächtigen, versuchsweise in den drei Landgemeinden obligatorische Fortbildungsschulen auf Grundlage des vom Erziehungsrate hiefür aufgestellten Programmes einzurichten. Die Ausführung folgte diesem Beschlusse auf dem Fusse nach, die Einrichtung machte sich in allen drei Gemeinden ohne Schwierigkeiten. Die Schulen sind seit Mitte November im Gange; über den Erfolg wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

In der Stadt wurden einstweilen die freiwilligen Fortbildungskurse in gleicher Weise wie im vorigen Jahre eröffnet, doch haben sich zu denselben nur 29 Teilnehmer gemeldet.

VI. Lehrmittel.

Lehrmittel gelangten folgende zur Einführung:

1. Biblische Geschichte für Primarschule und Sekundarschule, ausgearbeitet von einer Spezialkommission.
2. Der für das 2. Schuljahr bestimmte Teil des Lesebuchs. Dasselbe enthält ausser der erforderlichen Auswahl von einfachen, leicht verständlichen Lesestücken in einem dem kindlichen Verständnis angepassten Satzbau einen Anhang: Sprachliche Übungen, welcher als Versuch der systematischen Erlernung des Schriftdeutschen vom Dialekt aus zu betrachten ist. Die Anordnung des Lesestoffs folgt dem Gang der Natur (vier Jahreszeiten).
3. Die Fibel wurde durch eine besondere Kommission umgearbeitet, weil die Antiqua zur Einführung gelangte.
4. Karte der Schweiz von Randegger an der Töchterschule.
5. Baumgartner (Keller), Elementarbuch der französischen Sprache.

VII. Verschiedenes.

Wie Zürich, liefert auch Basel die Schreib- und Zeichenmaterialien für die einzelnen Schulen unentgeltlich. In Ausführung des § 64 des Schulgesetzes und auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wurden durch den Regierungsrat die Kredite für *Schreib- und Zeichnungsmaterialien* für die einzelnen Schulen folgendermassen festgesetzt, und zwar jeweilen per Kopf des einzelnen Schülers: in den Primarschulen auf Fr. 2. —, in den Sekundarschulen, im untern Gymnasium und in der Töchterschule auf Fr. 3. 50, in der untern Realschule auf Fr. 4. —.

Dem Turnen wird, wie bekannt, seit Jahren die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und wir haben hier eine Reihe von sehr beherzigenswerten Erlassen. Für den *Turnunterricht in den Mädchenschulen* wurde von einer Spezialkommission von Fachmännern unter Zuziehung von Ärzten ein detaillirter *Unterrichtsplan mit Klassenlehrzielen* ausgearbeitet, welcher vom Erziehungsrat als Leitfaden für die Lehrer genehmigt und zum Drucke bestimmt wurde.

Dass die Jugend möglichst das *Spiel im Freien* pflege, ist eine Anforderung der Hygiene und doch wird es kaum zu bestreiten sein, dass die Pflege dieses Spieles gegen früher abgenommen hat. Ein Grund für diese Erscheinung dürfte daran liegen, dass geeignete Spielplätze im Verhältnis zum Anwachsen der Stadt nicht in genügender Zahl vorhanden sind, ja wohl selbst in geringerer Zahl als früher. Von dieser Erwägung ausgehend setzte sich das Erziehungsdepartement mit dem Baudepartement in Verbindung behufs Errichtung von Spielplätzen an einigen zur Verfügung stehenden Orten der Stadt. Die definitiven Vorschläge des Baudepartements stehen jedoch noch aus.

Die Tatsache, dass Kurzsichtigkeit und seitliche Rückgratsverkrümmung bei den Schulkindern zunehmen, gab Veranlassung zu einem Kreisschreiben an die Schulinspektionen und Schulkommissionen, in welchem dieselben angewiesen wurden, dafür besorgt zu sein, dass die Lehrer der *Haltung der Schüler namentlich beim Schreiben* möglichste Aufmerksamkeit widmen. Zugleich wurde auf einen bezüglichen Bericht aufmerksam gemacht, der von den Herren Dr. R. Berlin und Dr. Rembold namens einer württembergischen Kommission erstattet worden und unter dem Titel „Untersuchungen über den Einfluss des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes“ im Drucke erschienen war. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieses Berichtes wurden den Schulbehörden in dem Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht mit der Einladung, dieselben durch praktische Versuche in den Klassen zu erproben, namentlich auch soweit es die Vorschläge über die Heftlage und Körperhaltung beim Schreiben anbetrifft.

Die Turnkommission hat ebenfalls die Frage in den Bereich ihrer Beratungen gezogen, auf welche Weise die Spiellust unter der heutigen Jugend geweckt und gefördert werden könne. Sie ist der Ansicht, dass es vor allem nötig sei, hierfür die geeigneten Plätze im Freien zu gewinnen.

Die Primarschulinspektion wurde ermächtigt, mit Beginn des künftigen Schuljahrs versuchsweise in den dritten Klassen des Bläsischulhauses den *Turnunterricht* in der Weise einzuführen, dass von den bisherigen 24 wöchentlichen Stunden 2 der körperlichen Übung gewidmet werden. Man hat dabei weniger einen eigentlichen systematischen Turnunterricht im Auge als körperliche Bewegung und Übung im Gewande eines geordneten Spieles, gewisse Marsch-, Arm- und Beinübungen. Die Erfahrung wird lehren, ob bei Wegfall von zwei Sitzstunden und Ersatz derselben durch Pflege der körperlichen Übung der gleiche Lehrerfolg erzielt werden kann.

Ein interessanter Erlass wurde in Betreff des Rechnungsunterrichtes vereinbart. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Anordnung einer Untersuchung über den *Rechenunterricht* führte zuerst zu einer Behandlung der Frage in den einzelnen Lehrerkonferenzen und sodann zu Berichten der Schulinspektionen. Dieselben wurden vom Erziehungsrate behandelt, welcher folgende Beschlüsse fasste:

- a) In Behandlung des Unterrichtsstoffes ist den Lehrern möglichste Freiheit zu lassen; dagegen ist eine Einigung über die Darstellungsformen und die Ausdrucksweise in den wesentlichen Punkten unter den Lehrern der verschiedenen Schulen zu erzielen.
- b) Auf der Primarschulstufe ist der Sicherheit im Rechnen innerhalb des Zahlenraumes bis 100 grössere Aufmerksamkeit zu schenken.
- c) Dem mündlichen Rechnen und dem Kopfrechnen ist auf allen Stufen mehr Aufmerksamkeit und Zeit zu widmen, in jeder Lektion wenigstens eine Viertelstunde. Dabei hat der Lehrer sich nicht nur an sein spezielles Klassenziel zu halten, sondern stets auf die untern Stufen zurückzugreifen, um Vergessenes aufzufrischen oder um halb Verstandenes klar zu legen.
- d) Das Formenwesen in den Ansätzen ist auf das Notwendigste zu beschränken, dagegen besonderer Nachdruck auf die Durchsichtigkeit und das Verständnis der Operationen zu legen.
- e) Auf der Mittelstufe soll der Rechenunterricht wo möglich Fachlehrern übertragen und in aufeinanderfolgenden Klassen möglichst in eine Hand gelegt werden.

Überdies beschloss der Erziehungsrat Aufstellung einer Kommission mit dem Auftrag, über einheitliche Darstellungsform und Ausdrucksweise Vorschläge auszuarbeiten.

Über die bekannte Petition betreffend Abschaffung der eingeführten Antiqua äussert sich der Bericht des Erziehungsdepartements folgendermassen: „Es sei deshalb nur bemerkt, dass die neue Einrichtung sich bewährt hat und dass ein Zurückkommen von derselben von der Primarschulinspektion im Interesse eines stätigen und konsequenten Unterrichts sehr bedauert würde, nicht zu reden von der vergeblich aufgewendeten vielen Arbeit und Mühe, sowie vom Kostenpunkte. Die gegen die Einführung der Antiqua in der Primarschule in's Werk gesetzte Bewegung scheint auch vielfach auf Übertreibung und vorgefasster Meinung zu beruhen.“ und endlich betreffend Einführung des Handarbeitsunterrichtes:

„Durch die verdankenswerte Initiative einiger Primarlehrer der kleinen Stadt wurde im Laufe des Winters 1882 auf 1883 eine *Handarbeitsschule* für Knaben in's Leben gerufen und vorerst in einem durch die Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellten Lokale untergebracht. Im Herbst 1883 bezog dieselbe das Bläsischulhaus, woselbst ein grosser Saal im Dachboden und zwei kleinere Lokale im Erdgeschoss zu diesem Zwecke eingerichtet worden waren. Mit Unterstützung des Erziehungsdepartements und der gemeinnützigen Gesellschaft besuchte der Primarlehrer Herr S. Rudin-Schmied im Sommer einen

sechswöchentlichen Kurs für Handfertigkeitsunterricht, den der bekannte Herr Klausen von Kaas in Dresden eingerichtet hatte. Derselbe erstattete über seine Erfahrungen und den Handfertigkeitsunterricht überhaupt dem Erziehungsdepartement einen Bericht, der später durch den Druck grösseren Kreisen bekannt wurde. Durch Vermittlung des Erziehungsdepartements gelang es, von Herrn Aug. Abrahamson, Vorsteher des Seminars zur Heranbildung von Arbeitslehrern in Nääs, eine Modellsammlung der dort gepflegten Handarbeiten unentgeltlich zu erhalten. Die Bestrebungen für Handfertigkeitsunterricht wurden in der angegebenen Weise von den Behörden unterstützt in der Überzeugung, dass derselbe eine hohe erzieherische Bedeutung habe als Mittel sowol zur Pflege der Anschauung, der Beobachtung, des Sinnes für Formenschönheit, als zur Weckung der Freude an der Selbsttätigkeit und zur Charakterbildung überhaupt; sie wurden unterstützt in der Erwägung, dass mehr und mehr das Bedürfnis sich geltend mache, durch körperliche Übung und Betätigung den Körper widerstandsfähiger zu machen gegen die Anforderungen, welche der Schulunterricht an ihn stellt, und dass von den verschiedensten Seiten der Ruf laut wird, es solle die Schule nicht zu einseitig den Verstand pflegen. Es kann sich einstweilen nicht darum handeln, den Handarbeitsunterricht für Knaben in den Rahmen der Unterrichtsgegenstände der Schule aufzunehmen; dazu ist die Frage noch zu wenig abgeklärt, es fehlt die Methode, es fehlen die Lehrkräfte; der Staat wird sich vorderhand darauf zu beschränken haben, die Pflege des Handarbeitsunterrichts neben der Schule zu unterstützen, derselben möglichsten Zusammenhang mit der Schule zu wahren und dieser Sache fort und fort seine Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Hauptsache scheint zu sein, dass als Lehrer der Handarbeitschule Männer verwendet werden, welche als Lehrer in der Schule wenigstens mit einem Teile der Knaben genauer bekannt sind; der erzieherische Einfluss wird dadurch ein grösserer sein. In den letzten Monaten des Jahres hat sich ein „Verein für Handarbeitsschulen“ gebildet, welcher das von den Lehrern uneigennützig unternommene Werk fortsetzen und durch Eröffnung weiterer Schulen ausbilden will. Mitglied ist jedermann, der sich zu einem Beitrag von mindestens drei Franken jährlich verpflichtet. Der Zweck dieses Vereines ist den Statuten zufolge, die männliche Jugend durch das sittlich bildende Mittel geregelter Handarbeit zu Fleiss, Geschicklichkeit und gutem Betragen anzuleiten, die Einsicht in den hohen erzieherischen Wert der Handfertigkeit in weitem Kreisen zu verbreiten und dem Unterricht in den Handarbeiten die Aufnahme in den Rahmen des Schulunterrichts zu vermitteln. Die Handarbeitsschule im Bläsischulhaus ist an den fünf ersten Wochentagen Nachmittags von 5—7, am Samstag von 2—4 Uhr geöffnet, sie wird zur Zeit besucht von 77 Schülern der III. und IV. Klasse der Primarschule, von 65 Schülern der Sekundarschule, 17 der Realschule, 2 des Gymnasiums und 10 der katholischen Schule, zusammen 171. Nach dem Muster der hiesigen Schule sind an verschiedenen Orten in der Schweiz ähnliche entstanden oder in der Entstehung begriffen.